

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.814.116

Wien, am 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2021 unter der Zl. 8634/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werkleistungen in der UG 12 Äußeres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte wurden 2020 geleistet (BRA 2020)? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI). In welcher Höhe wurden diese geleistet?*

Die Entwicklung der Werkleistungen durch Dritte mit sämtlichen darunterliegenden Untergliederungen stellt sich im Bereich der Untergliederung 12 „Äußeres“ im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt gem. Teilheft zum BFG 2022 wie folgt dar:

UG 12 "Äußeres"			FV	FV	FV	EV	EV	EV
			2022 BVA	2021 BVA	2020 Erfolg	2022 BVA	2021 BVA	2020 Erfolg
Detailbudget	Budgetposition		* 1.000	* 1.000	* 1.000	* 1.000	* 1.000	* 1.000
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamtergebnis			23.568	22.093	18.058	23.568	22.093	17.886
12.01.01.00	Ergebnis Zentralstelle		13.244	10.649	9.983	13.244	10.649	9.842
12.01.01.00	Werkleist. d. Dritte	12.01.01.00-1/7270.000	4.054	4.268	4.695	4.054	4.268	5.119
12.01.01.00	Werkl.d.Dritte Pl	12.01.01.00-1/7270.014	1.710	1.709	1.275	1.710	1.709	1.275
12.01.01.00	Werkl.d. Dritte Konf	12.01.01.00-1/7270.015	6.000	1.700	653	6.000	1.700	646
12.01.01.00	Int.W.Konf.i.Ausl.	12.01.01.00-1/7270.043	100			100		
12.01.01.00	Schulung u.Weiterb.	12.01.01.00-1/7270.202	80	65	25	80	65	27
12.01.01.00	Werkl.Mediationsfaz.	12.01.01.00-1/7270.220	150			150		
12.01.01.00	Schulung und Weiterb	12.01.01.00-1/7278.010	50	6	18	50	6	18
12.01.01.00	Sonst.Werkleist(ADV)	12.01.01.00-1/7278.090	1.100	2.900	3.255	1.100	2.900	2.697
12.01.01.00	ISF-B s.Werk(EU/zw)	12.01.01.00-1/7278.091		0	62		0	60
12.01.01.00	Werk.(div.Spons.)	12.01.01.00-1/7282.000		1	0		1	0
12.01.02.00	Ergebnis Vertretungsbehörden		10.324	11.444	8.076	10.324	11.444	8.045
12.01.02.00	Werkleist. d. Dritte	12.01.02.00-1/7270.000	5.100	6.100	4.024	5.100	6.100	4.009
12.01.02.00	Honorarkonsuln	12.01.02.00-1/7270.010	50	60	27	50	60	27
12.01.02.00	WerkleistungenKultur	12.01.02.00-1/7270.040	4.044	3.711	3.341	4.044	3.711	3.333
12.01.02.00	Int.W.Konf.i.Ausl.	12.01.02.00-1/7270.043	300			300		
12.01.02.00	Schulung u.Weiterb.	12.01.02.00-1/7270.202	77	50	45	77	50	45
12.01.02.00	Werkleist. C-19	12.01.02.00-1/7270.488		0	35		0	35
12.01.02.00	Werk.(kult.,Spons.)	12.01.02.00-1/7274.000	1	1	385	1	1	372
12.01.02.00	Schulung und Weiterb	12.01.02.00-1/7278.010	1	1	0	1	1	0
12.01.02.00	Sonst.Werkleist(ADV)	12.01.02.00-1/7278.090	750	1.520	214	750	1.520	203
12.01.02.00	Werk.(div.Spons.)	12.01.02.00-1/7282.000	1	1	3	1	1	19

Zu den Fragen 2 und 3:

- *An welche Unternehmen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).*

In welcher Höhe wurden diese geleistet?

- *An welche Personen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).*

In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Seit der bundesweiten Kontenharmonisierung 2009 sind die Auszahlungen an Einzelunternehmen sowie die Auszahlungen an sonstige Unternehmen für Leistungen von Dritten grundsätzlich zu Lasten der Finanzposition 1/727*.*** zu verrechnen, sofern für die Leistungsabteilungen keine eigenen Konten innerhalb der Kontenklassen 6 und 7 vorgesehen sind (z.B. 1/7020.*** Mieten, 1/6000.*** Energie etc.). Ausschlaggebend für die Verrechnung „Werkleistungen“ ist, dass eine Person/Unternehmerin oder Unternehmer (Auftragnehmerin oder Auftragnehmer) der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber eine Werkleistung aufgrund eines Werkvertrags schuldet. Bei den Konten 1/727*.*** sind alle Beträge zu verrechnen, die auf Grund des Werkvertrages oder im Zusammenhang mit dem Entgelt gezahlt werden. Eine Darstellung der Auszahlungen 2020 auf Ebene von Kreditoren/Geschäftspartnerinnen oder -partnern im Bereich des Detailbudgets „Vertretungsbehörden“ ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da die Verrechnung an den Vertretungsbehörden mittels einer elektronischen SAP- Kassenbuchführung erfolgt, wo aufgrund der technisch gegebenen Einschränkungen keine zentrale Abfragemöglichkeit nach Kreditoren im HV-SAP-System gegeben ist. Eine Evaluierung dieser Geschäftspartner kann nur durch manuelle Aktensichtung pro Geschäftsfall und Vertretungsbehörde erfolgen.

Die Aufschlüsselungen zu den Fragen 2 und 3 darf für den Bereich UG 12 „Äußeres“ nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten wie folgt dargestellt werden:

Detailbudget		Konto	Bezeichnung	Zahlungen in Euro	Name des Unternehmens
Zentralstelle	12010100	1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	58.291,20	Bechtle GmbH
				58.291,20	
		1-7270.014	Werkl.d.Dritte PI	241.910,33	MediaCom - die Kommunikationsagentur GmbH
		1-7270.014	Werkl.d.Dritte PI	341.403,96	MediaCom - die Kommunikationsagentur GmbH
		1-7270.014	Werkl.d.Dritte PI	271.132,15	MediaCom - die Kommunikationsagentur GmbH
				854.446,44	
		1-7270.015	Werkl.d. Dritte Konf	52.925,15	WertInvest Hotelbetriebs GmbH
				52.925,15	
		1-7270.014	Werkl.d.Dritte PI	72.000,00	"Die Presse" Verlags-Gesellschaft
				72.000,00	
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	60.642,00	Accenture GmbH
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	435.108,00	Accenture GmbH
				495.750,00	
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	1.020.000,00	österreichisches IT-Unternehmen, siehe meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 646/J-NR/2020 vom 24. März 2020, Zl. 2533/J-NR/2020 vom 24. Juni 2020 sowie Zl. 3249/J-NR/2020

		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	420.000,00	österreichisches IT-Unternehmen, siehe meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 646/J-NR/2020 vom 24. März 2020, Zl. 2533/J-NR/2020 vom 24. Juni 2020 sowie Zl. 3249/J-NR/2020
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	250.800,00	österreichisches IT-Unternehmen, siehe meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 646/J-NR/2020 vom 24. März 2020, Zl. 2533/J-NR/2020 vom 24. Juni 2020 sowie Zl. 3249/J-NR/2020
		1.690.800,00			
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	145.440,00	ACP IT Solutions GmbH
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	67.299,26	ACP IT Solutions GmbH
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	129.696,00	ACP IT Solutions GmbH
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	168.739,20	ACP IT Solutions GmbH
		511.174,46			
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	110.252,87	Bundesrechenzentrum GmbH
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	453.600,00	Bundesrechenzentrum GmbH
		563.852,87			
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	77.085,41	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	701.610,00	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	100.230,00	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	100.230,00	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	100.230,00	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	100.230,00	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	100.230,00	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	84.433,54	Buchhaltungsagentur des Bundes
		1.364.278,95			
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	261.647,27	Atos IT Solutions and Services GmbH
		1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	181.684,42	Atos IT Solutions and Services GmbH
		443.331,69			
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	66.928,72	Zukunftsfonds d Republik Österreich
		66.928,72			
		1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	52.704,00	Mercer (Austria) GmbH
		52.704,00			
Zentralstelle	12010100	6.226.483,48			
Vertretungs- behörden	12010200	1-7278.090	Sonst.Werkleist(ADV)	62.420,23	Oracle Austria GmbH
		62.420,23			
		1-7270.040	WerkleistungenKultur	60.000,00	Nationalfonds der Republik Österreich
		60.000,00			
		1-7270.040	WerkleistungenKultur	50.000,00	S. Fischer Stiftung Traduki
50.000,00					
172.420,23					
Vertretungs- behörden	12010200	6.398.903,71			

Zu den Fragen 4 bis 9:

- Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2021 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*

In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?

Um wieviel Prozent steigen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?

Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2021 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

- *An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*

In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?

Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?

Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Unternehmen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- *An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*

In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?

Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?

Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Personen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- *Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2022 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*

In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?

Um wieviel Prozent stiegen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?

Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- *An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*

In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?

Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?

Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

- *An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*

In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?

Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?

Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

Die gegenständlichen Fragen zielen auf die Angabe sowie den daran anschließenden Vergleich von einzelnen Werkleistungen Dritter ab. Einzelne Werkleistungen werden jedoch weder im Bundesvoranschlag (BVA) noch im anschließenden Bundesrechnungsabschluss (BRA) dargestellt. Die Veranschlagung der Aufwendungen „Werkleistungen durch Dritte“ erfolgt gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen bedarfsorientiert nach Art und Höhe auf Ebene Detailbudgets und Voranschlagskonten. Eine spezifizierte Veranschlagung der „Werkleistungen“ nach Unternehmen ist technisch nicht möglich und haushaltsrechtlich nicht vorgesehen. Darüber hinaus können veranschlagte Plankosten oftmals von konkreten Vorhaben abweichen, die zunächst auf einer zentralen Finanzposition dotiert werden. Im Vollzug beziehungsweise zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe müssen diese Aufwendungen bei den ordnungsgemäß vorgesehenen Finanzpositionen gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften verrechnet werden. Der budgetäre Ausgleich erfolgt durch Budgetvirements bzw. durch Budgetumschichtungen/Budgetkorrekturen gemäß den gegebenen finanzgesetzlichen Bestimmungen. Infolgedessen könnten durch den Vergleich zwischen Plan- und Ist-Kosten falsche Rückschlüsse gezogen werden. Bezüglich der Abweichungen zwischen Budgetierung und Vollzug nach Finanzjahren darf ich auf die Beantwortung zu Frage 1 verweisen.

Mag. Alexander Schallenberg

